



Gemeinde Gaienhofen

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Bootsliegeplätze und zugehöriger Einrichtungen in der Gemeinde Gaienhofen (Hafenordnung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung zur „Hafenordnung“ vom 15.03.2017 (Beschluss des Gemeinderats vom 14.03.2017, inkraftgetreten am 01.04.2017) folgende Änderung als Satzung beschlossen:

### **Art. 1**

In § 6 wird nach Absatz 6 folgender Absatz eingefügt:

„(7) Die Gemeinde als Vermieterin übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Liegeplätze aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat oder beeinflussen kann (insb. Wasserstand, Naturereignisse, höhere Gewalt) auch tatsächlich während der gesamten Saison nutzbar sind. Sofern ein solches Ereignis eintritt, kann es sein, dass Liegeplätze z.B. erst später belegt, bzw. früher geräumt werden müssen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Ermäßigung, Erlass oder Rückerstattung der Liegeplatzmieten.“

### **Art. 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gaienhofen, 19.12.2018

  
Eisch  
Bürgermeister



Hinweis:

Ein etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Boots Liegeplätze und zugehöriger Einrichtungen in der Gemeinde Gaienhofen (Hafenordnung) in der Fassung vom 19.12.2018 wird hiermit ausgefertigt.

Die Bestandteile stimmen mit dem Willen des Gemeinderats (öffentlicher Beschluss vom 18.12.2018) überein.

Gaienhofen, 19.12.2018



Eisch  
Bürgermeister

Die Satzung wurde am 21.12.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Gaienhofen „Höri Woche“ gem. der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 15. Jan. 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Konstanz gem. § 4 Abs. 3 GemO angezeigt.

Gaienhofen, 15. Jan. 2019



Eisch  
Bürgermeister